



GESAMTELTERNVERTRETUNG (**GEV**)

Aufgaben

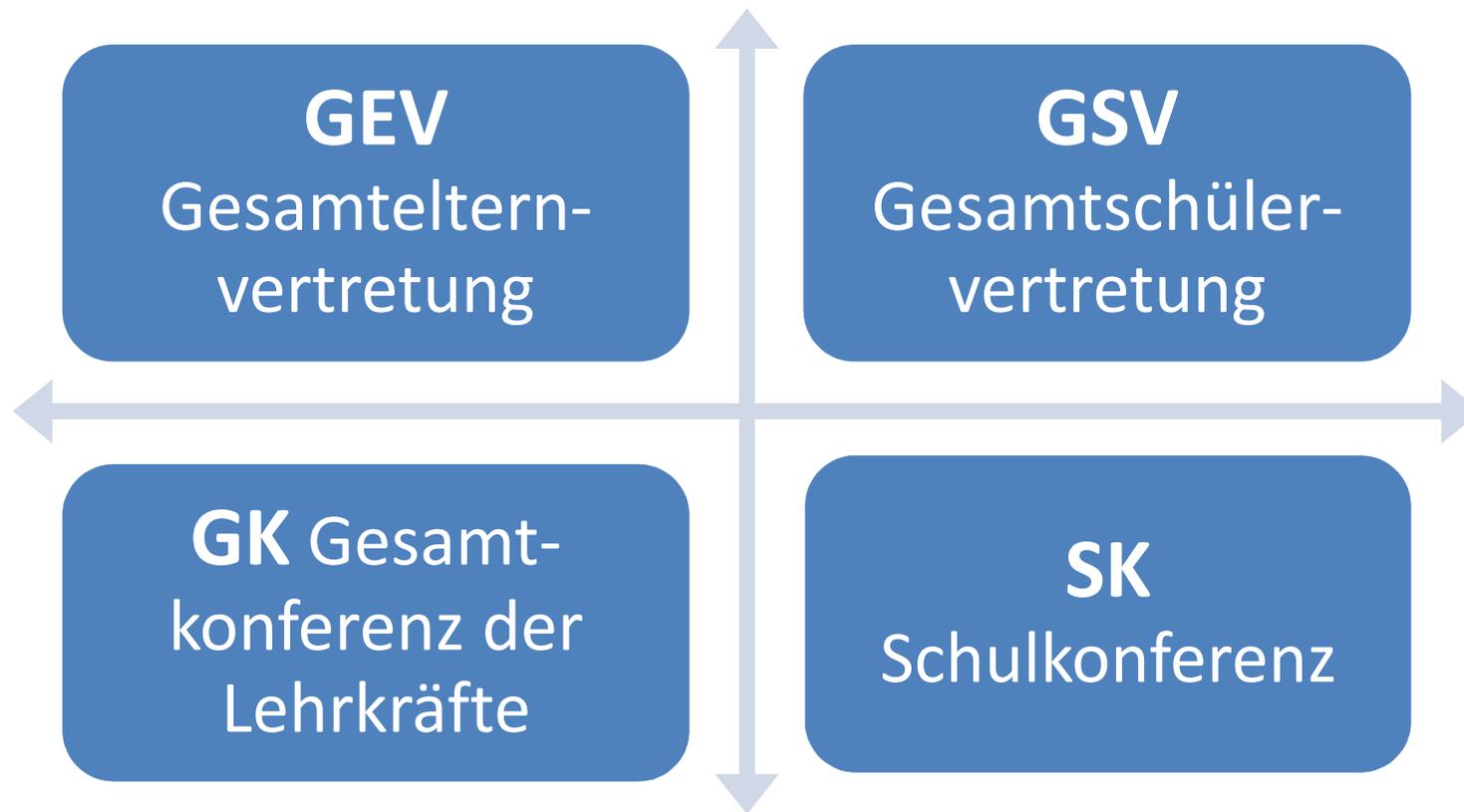
Termine

Unterlagen

Schulgremien



ein Überblick:



Ziele / Aufgaben



- höchstes Elternngremium zur Interessenwahrnehmung der Eltern gegenüber der Schule
- gesetzlich festgeschrieben (SchulG, §90)
- Themen gesamtschulischer Bedeutung
- Wahlen für weitere Gremien
- formaler Charakter
z.B. schriftliche Einladungen und Protokolle

Zusammensetzung



- alle gewählten Elternvertreter
z.B. 3 Klassen, 6 Klassenstufen, je 2 EV: $3 \times 6 \times 2 = 36$ EV
- die Schulleitung
(hat ein Teilnahmerecht und – auf Einladung der GEV – auch die Teilnahmepflicht)
- Mitglieder aus weiteren schulischen Gremien (GK, GSV, SK)
die Gremien wählen ihrerseits für die GEV
- geladene Gäste
externe Referenten, Fachlehrer...

Sitzungen (I)



- mind. 3x pro Schuljahr
zusätzlich: auf Wunsch der Schulleitung oder auf Verlangen mind. 1/5 der stimmberechtigten (gewählten) Mitglieder
- im Speiseraum, dienstags, 18.30h, ca. 1,5-2 Stunden
- Stimmberechtigung für Wahlen und Abstimmungen ist festzustellen
gewählte Mitglieder bzw. (gewählte) Vertreter, jeder nur eine Stimme, Gäste haben kein Stimmrecht

Sitzungen (II)



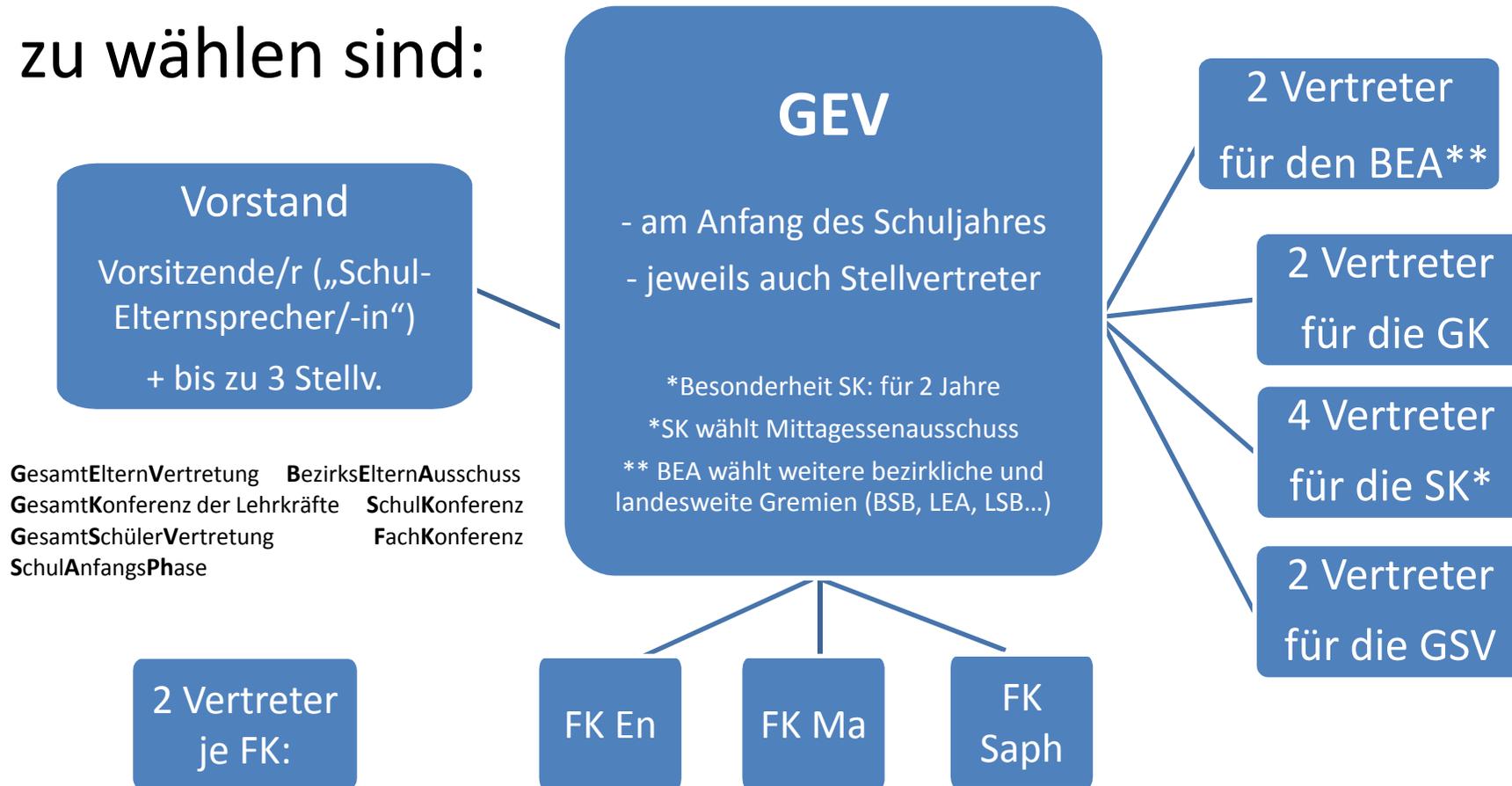
wiederkehrende Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beschluss der Tagesordnung
- Genehmigung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- Informationen der Schulleitung und des OGB (inklusive aktueller Themen)
- Berichte aus den Gremien (schulische Gremien: SK, GK, GSV, FK, Essenausschuss, außerschulisch: BEA)
- Anträge, Beschlüsse, Termine, Verschiedenes
- bei Bedarf: Wahlen bzw. Nachwahlen

Wahlen (I)



zu wählen sind:



Wahlen (II)



- Wahlleiter notwendig (entweder kein Kandidat oder die Schulleitung)
- Abwesende sind wählbar, wenn schriftliche Einwilligung vorliegt, Abwesende haben kein Stimmrecht (auch nicht per Briefwahl)
- grundsätzlich geheime Wahlen, auf Antrag und wenn alle zustimmen auch offen
- Mehrheitswahl, bei Stimmengleichheit entscheidet 1. Stichwahl, 2. Losverfahren
- Durchführung und Protokollierung
<http://www.beas-mh.de/wahlprotokolle>

Sonstiges



Für die Gremienarbeit gilt:

- Pflicht zur Protokollierung (schreiben, zeitnah verteilen, auf nächster Sitzung verabschieden)
- ist öffentliches Ehrenamt – während der Ausübung ist jeder gesetzlich unfallversichert

Die Elternversammlung / der Elternabend ist kein Gremium.

Dokumente / Vorlagen



- Muster-Einladung mit Tagesordnung (Verteilung ca. 3 Wochen vor der Sitzung)
- Muster-Anwesenheitsliste (Nachweis der Beschlussfähigkeit)
- Muster-Sitzungs-Protokoll (Verteilung ca. 2 Wochen nach der Sitzung)
- Wahlprotokoll (sofern notwendig)
- Empfehlung: Kommunikation via E-Mail